© Jenny Sturm, Fotolia #65624468

PANORAMA
Wissenswertes aus der Risikovorsorge

Stürmische Zeiten

Es gibt etwa 18,5 Mio. Wohngebäude in Deutschland. Bei aller Sorgfalt und Vorsicht der Eigentümer und Bewohner können sie sich vor einer Gefahr quasi gar nicht schützen: Sturm. Diese Naturgewalt schlägt in den letzten Jahren immer häufiger zu und hinterlässt Schäden auch an der Bausubstanz. Eine ganze Milliarde Euro wurde im vergangenen Jahr für Sturmschäden an Wohngebäuden durch die deutsche Versicherungsbranche erstattet. Alleine das Sturmtief Ela, das uns im Juni 2014 „beglückte“, führte zu 250.000 Schadensfällen. Große Sommerstürme scheinen sich als feste Größe im Jahr zu etablieren. Wer sein Haus noch nicht gegen Sturm versichert hat, dem sei wärmstens ans Herz gelegt, dies möglichst bald noch nachzuholen. Preiswerter als heute erhalten Sie diesen Schutz nie mehr! Die Schäden, die ein Sturm an Dach, Schornstein und Fassade verursachen kann, erreichen schnell einen mittleren vierstelligen Bereich und führen häufig zu Folgeschäden - auch am Hausrat. Da muss meist schnell gehandelt werden. Mit passendem Versicherungsschutz ist das alles gar kein Problem.

Auch andere Naturereignisse sorgen immer häufiger für Schäden an Gebäuden. Fast jedes Jahr werden verschiedene Regionen des Landes von Hochwasser heimgesucht. Starke Niederschläge, Schneeschmelze, etc. sind hier die Hauptursache, die oft auch in Kombination miteinander auftreten. Bei den letzten Hochwassern war zu bemerken, dass es ganz stark auch die Gegenden des Landes traf, die gar nicht unter die klassischen Hochwassergebiete fallen. Hier war es dann meist Grundwasser, das der Boden einfach nicht mehr aufnehmen konnte. Auch hierdurch kann die Bausubstanz massiv geschädigt werden (z. B. „schwimmendes“ Fundament). Auch die Kosten, die im Nachgang für Reinigung und Trockenlegung entstehen, darf man nicht unterschätzen. Wir empfehlen daher den Einschluss der Elementarschadendeckung in jeden Wohngebäudevertrag. Neben Überschwemmung sind hier u. a. auch Schneelast, Erdrutsch, Erdfall und Erdbeben abgesichert. Daher „lohnt“ sich der Einschluss für nahezu jedes Gebäude in nahezu jeder Lage. Ob Sie Ihr Haus aufgrund der Lage überhaupt noch versichern können, finden wir gerne für Sie heraus. Sprechen Sie uns doch einfach mal darauf an.

© trendobjects, Fotolia #76006156

Das Problemkind Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr zum Problemkind der Versicherungsbranche entwickelt. Wohngebäudeversicherung ist ein teures „Draufleggeschäft“ für nahezu jeden Versicherer.

Die Gründe dafür sind schnell aufgezählt:

- Der Bestand an versicherten Häusern veraltet zunehmend. Dadurch häufen sich Schäden an den mitalternden Leitungsrohren (Schlagwort „Rohrbruch“).
- Das Wetter beschert uns immer häufiger Extremereignisse, die zu Schäden an versicherten Gebäuden führen (Sturm, Hochwasser, etc.).
- Die Prämie von älteren Bestandsverträgen ist aufgrund der vorangenannten Punkte zu niedrig und keinesfalls mehr risikogerecht.

Als Folge reagieren die Versicherungsunternehmen sehr sensibel auf Schäden und neigen bereits bei verhältnismäßig wenigen Schadensfällen zur Kündigung. Neuer Schutz ist dann nur noch schwer bis gar nicht zu finden. Wir raten daher dringendst, kleine Schäden trotz Versicherung besser selbst zu tragen oder gleich eine Selbstbeteiligung in den Vertrag einzuschließen. Guter Wohngebäudeschutz ist wichtig und sollte nicht „vergeudet“ werden!

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

BM VM
Bölke, Mack & Partner
Finanz- und Versicherungsmakler

Beratung durch:
Bölke & Mack Versicherungsmakler

Leonberger Str. 46 • 71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 4881229 • Fax: 07141 / 4881230
boelke.mack@bmvm.de
http://www.bmvm.de

Rev. 2015-05-P

Ein schlechter Witz? Änderungen beim Kurzzeitkennzeichen zum 1. April 2015.

© B. Wleziel, Fotolia #81365062

Vom Großteil der Bevölkerung gänzlich unbemerkt traten zum 1. April dieses Jahres Neuregelungen zum Kurzzeitkennzeichen in Kraft. Die Auswirkungen dürfen nicht unterschätzt werden. Bisher war es problemlos möglich, sich z. B. am Wochenende verschiedene Gebrauchtwagen anzuschauen und dann eben den mit Kurzzeitkennzeichen heim zu fahren, für den man sich entschied. Auch war es möglich, ein Fahrzeug mit abgelaufener Hauptuntersuchung so auf eigenen Achsen heim zu bewegen. Ein Kurzzeitkennzeichen wird von den Zulassungsstellen grundsätzlich nur noch **einem konkreten Fahrzeug** (Fzg-Papiere) zugeteilt, wenn eine **gültige Hauptuntersuchung** nachgewiesen werden kann. Weiterhin muss das Fahrzeug den Zulassungsbehörden bekannt sein, also einem genehmigten Typ (i. d. Reg. ja ohnehin Großserie) entsprechen bzw. muss eine Einzelgenehmigung vorliegen. Nur unter diesen Umständen ist eine Nutzung des Kurzzeitkennzeichens für eine Probe- bzw. Überführungsfahrt möglich. Da man nun aber ohnehin immer mind. zweimal zum Verkäufer muss (Kauf und Abholung), wird man in den meisten Fälle ohnehin gleich eine reguläre Zulassung vornehmen. Das Kurzzeitkennzeichen hat seine Komfortfunktion (hinfahren, zahlen, mitnehmen) durch die Neuregelung komplett verloren. Auch **ohne gültige Hauptuntersuchung** kann weiterhin ein Kurzzeitkennzeichen zugeteilt werden. Fahrten sind dann allerdings nur noch bis zu einer Prüfstelle im Zulassungsbezirk, der das Kennzeichen ausgestellt hat, möglich. Auch Fahrten zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel in einer nächstgelegenen Werkstatt sowie die Fahrt zurück zur Prüfstelle sind erlaubt (nur im Zulassungsbezirk oder einem angrenzenden Bezirk), sofern das Fahrzeug bei der Prüfung nicht als verkehrsunsicher eingestuft wurde. Für alle Fahrten, die mit dieser Einschränkung nicht konform gehen (z. B. Überführung eines Oldtimers, Überführung zur Reparatur daheim oder in eine befreundete Werkstatt, etc.), wird man künftig entweder ein rotes Händlerkennzeichen oder einen Kfz-Anhänger benötigen. Wer sich nicht daran hält, fährt ohne Versicherungsschutz und das ist eine Straftat (Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz), die Führerscheinentzug und Geld- oder Freiheitsstrafe mit sich bringt. Fazit der Änderung: Längere Strecken wird man jetzt wohl nicht mehr so ohne weiteres auf sich nehmen, um seinen Traumwagen zu kaufen oder ein Schnäppchen zu machen. Mag sich jeder selbst seinen Teil dazu denken...

© WavebreakMediaMicro, Fotolia #79246073

Der Sprung in die Selbstständigkeit

Jahr für Jahr nehmen etwas mehr als 300.000 Menschen in Deutschland ihr Glück selbst in die Hand und wagen den Sprung in die Selbstständigkeit. Das sind nur die, die es auch als Haupterwerb planen. Als Existenzgründer hat man den Kopf voll mit allen möglichen Dingen. Was benötige ich an Arbeitsgerätschaften? Wie firmiere ich? Woher bekomme ich Kunden und Aufträge? An Versicherungen wird da oft erst sehr spät gedacht – in manchen Fällen leider zu spät. Wer selbstständig arbeitet (also selbst und ständig arbeitet), dem nützen hierbei private Versicherungen in der Regel nichts. Hier wird gewerblicher Versicherungsschutz nötig! Ist dieser nicht vorhanden, müssen Sie eben selbst dafür aufkommen, wenn Sie einen Schaden verursachen. Das wäre als Kleinschaden nicht weiter schlimm – in der Praxis belaufen sich gewerbliche Schäden aber schnell auf mehrere tausend Euro. Das ist dann alles andere als ein glücklicher Start in die Selbstständigkeit. Ein Minimum an Absicherung wie z. B. eine Betriebshaftpflicht sollte möglichst vom ersten Tage an vorhanden sein. Planen Sie selbst, die Chance der Selbständigkeit zu ergreifen, kommen Sie bitte unbedingt auf uns zu.

Hätten Sie es gewusst?

?! Wer mit dem eigenen PKW in den Urlaub verreist und in dieser Zeit auch Mitreisende fahren lässt, sollte diese zum Wohl des Versicherungsschutzes bei seinem Versicherer anzeigen. Je nach Anbieter und Zeitraum wird nur ein sehr kleiner bzw. gar kein Mehrbeitrag erhoben.

?! Vorzelt und bewegliches Inventar eines Wohnmobils oder –anhängers können Sie ganz unkompliziert über eine Camping-Versicherung absichern.

© coloured photograph, Fotolia #72016987

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater oder Steuerhilfeverein. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.fotolia.de **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Freiwilligendienst, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung, etc.. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.

Rev. 2015-05-P